

## **Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 25.03.2015  
**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Stadtrates wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

### **Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:**

Mitglieder des Stadtrates  
Niclaus, Marianne

### **Der Stadtrat war beschlussfähig.**

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Oberbürgermeister bekannt, dass für den Stadtrat folgende Anträge und Anfragen eingegangen sind, die im Rahmen des geltenden Geschäftsverteilungsplanes und der Geschäftsordnung wie angegeben weiter behandelt werden:

<b>Antragsteller/in Inhalt</b>	<b>Verwiesen an</b>
Antrag des Behindertenrates der Stadt Fürth vom 16.03.2015 - Erntedankfestzug <i>(Anlage 1 zur Tagesordnung)</i>	Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen
Antrag des Behindertenrates der Stadt Fürth vom 15.03.2015 - Barrierefreiheit Wochenmarkt (Bahnhofplatz) <i>(Anlage 2 zur Tagesordnung)</i>	Wirtschafts- und Grundstücksausschuss
Antrag des Behindertenrates der Stadt Fürth vom 19.03.2015 - Öffentliches Behinderten-WC in Rathausnähe <i>(Anlage 3 zur Tagesordnung)</i>	Bau- und Werkausschuss

2. Es wird vorgeschlagen, TOP 20.1 -ö- vorgezogen als TOP 2.1 -ö- zu behandeln. Hiermit besteht Einverständnis.
  
3. Mit dem Nachtrag zur heutigen Sitzung besteht Einverständnis.

**Die Tagesordnung wird somit vom Vorsitzenden festgestellt.**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

**Oberbürgermeister Dr. Jung**

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.02.2015
2. Genehmigung des Protokolls der Etatberatungen vom 02.12.2014
3. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 2014
4. Änderung der Besetzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten

**Referat II - berufsm. Stadträtin Dr. Ammon**

5. Haushaltsgenehmigung 2015
6. Änderung der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben (Bauabwicklungsrichtlinien)
7. Fortschreibung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFÜ)

**Referat III - berufsm. Stadtrat Maier**

8. Neufassung der Satzung der Stadt Fürth zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerBegEntschS - BBS) vom 08. März 2006 (Stadtzeitung Nr. 6 vom 29. März 2006, Ortsrecht 10-15; Neue Rechtsgrundlagen)

**Referat IV - berufsm. Stadträtin Reichert**

9. Neustrukturierung der Kindertagespflege - Fortschreibung Tagespflegegeld und Elternbeitrag
10. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
11. Kindertagesstätten/Investitionskostenförderung ab 2015 (Neubau und Generalsanierungen)
12. Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019
13. Waldkindergarten "Moggerla" - Inbetriebnahme von Kiga-Bauwägen für eine 1-gruppige Kindergartengruppe mit 20 Plätzen im Stadtwald Fürth
14. Änderung der Satzung für Museen der Stadt Fürth
15. Änderung der Benutzungsrichtlinien des Rundfunkmuseum

**Referat V - Stadtbaurat Krauß**

16. Radverkehrskonzept Fürth, Teile: Arbeits- und Mittelverwendungsprogramm 2009 - 2020, Modulare Vorgehensweise
17. Umbau Ligusterweg 10 (Altbau) in eine Ganztagesbetreuung
18. Straßenbenennung im Gewerbepark Süd, in Verlängerung der Futuriastraße

19. Straßenbenennung westlich der Stadelner Hauptstraße, auf Höhe des Straßäckerweges
- 19.1. Arbeitsvergaben VOB  
**(Nachtrag)**
- Referat VI - berufsm. Stadtrat Müller**
20. Erweiterungsvorhaben der Wilhelm-Löhe-Hochschule (Universität der Diakonie) im Bereich des Südstadtparks  
**(abgesetzt)**
- 20.1. Erweiterungsvorhaben der Wilhelm-Löhe-Hochschule (Universität der Diakonie) im Bereich des Südstadtparks  
**(Nachtrag; vorgezogen unter TOP 2.1 -ö- behandelt)**
- Anträge und Anfragen**
- 20.2. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2015 - Wochenmarktstandort  
**(Nachtrag; abgesetzt)**

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b><u>Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.02.2015</u></b>
<b>SP-Nr. 233</b>	<b>Beschluss:</b> Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 25.02.2015 hat in der Sitzung vom 25.03.2015 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.
	<b>einstimmig beschlossen                      Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49</b>

<b>TOP 2</b>	<b><u>Genehmigung des Protokolls der Etatberatungen vom 02.12.2014</u></b>
<b>SP-Nr. 234</b>	<b>Protokollvermerk:</b> Frau Stadträtin Dittrich, Bündnis 90/Die Grünen, moniert das Protokoll der Etatberatungen vom 02.12.2014. Sie bittet um Änderung der Formulierung zu TOP 2 (SP-Nr. 1633b), Beschluss Nr. 2: Statt „...wird abgelehnt“ soll „wird mehrheitlich abgelehnt“ eingefügt werden.
	<b>Beschluss:</b> Das Protokoll der Etatberatungen vom 02.12.2014 hat in der Sitzung vom 25.03.2015 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.
	<b>einstimmig beschlossen                      Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49</b>
	(Anlage 4)

<b>TOP 3</b>	<b><u>Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 2014</u></b>
<b>SP-Nr. 235</b>	<b>Protokollvermerk:</b> Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Fürth, Frau Hilde Langfeld, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
	(Anlage 5)

<b>TOP 4</b>	<b>Änderung der Besetzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten</b>								
<b>SP-Nr. 236</b>	<p>Beschluss:</p> <p>In den Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten wird auf Vorschlag des Behindertenrates in Fürth als beratendes Mitglied neu aufgenommen:</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><b>beratendes Mitglied - <u>alt</u> -:</b></td> <td><b>beratendes Mitglied - <u>neu</u> -:</b></td> </tr> <tr> <td><b>S t e f f e k</b>, Gisela</td> <td><b>R e i m a n n</b>, Siegfried</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><b>Stellvertretung beratendes Mitglied - <u>alt</u> -:</b></td> <td><b>Stellvertretung beratendes Mitglied - <u>neu</u> -:</b></td> </tr> <tr> <td><b>R e i m a n n</b>, Siegfried</td> <td><b>S p e r b e r</b>, Roland</td> </tr> </table> <p><b>einstimmig beschlossen</b>                      <b>Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50</b></p> <p>(Anlage 6)</p>	<b>beratendes Mitglied - <u>alt</u> -:</b>	<b>beratendes Mitglied - <u>neu</u> -:</b>	<b>S t e f f e k</b> , Gisela	<b>R e i m a n n</b> , Siegfried	<b>Stellvertretung beratendes Mitglied - <u>alt</u> -:</b>	<b>Stellvertretung beratendes Mitglied - <u>neu</u> -:</b>	<b>R e i m a n n</b> , Siegfried	<b>S p e r b e r</b> , Roland
<b>beratendes Mitglied - <u>alt</u> -:</b>	<b>beratendes Mitglied - <u>neu</u> -:</b>								
<b>S t e f f e k</b> , Gisela	<b>R e i m a n n</b> , Siegfried								
<b>Stellvertretung beratendes Mitglied - <u>alt</u> -:</b>	<b>Stellvertretung beratendes Mitglied - <u>neu</u> -:</b>								
<b>R e i m a n n</b> , Siegfried	<b>S p e r b e r</b> , Roland								

<b>TOP 5</b>	<b>Haushaltsgenehmigung 2015</b>
<b>SP-Nr. 237</b>	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Über die Realisierung der Einnahmen aus dem Baugebiet Oberfürberg-Nord wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Werkausschusses 15.04.2015 berichtet.</p> <hr/> <p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat nimmt vom Schreiben der Regierung Mittelfranken vom 16.03.2015 (Kommunale Haushaltswirtschaft: Haushaltssatzung 2015 der Stadt Fürth – KommHV-Kameralistik – einschließlich des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth und der Sondervermögen „Gebäudewirtschaft“, „Gewerbepark Hardhöhe-West“ und „Städtisches Altenpflegeheim“) Kenntnis.</p> <p>Er beschließt, der unter Ziffer 3 des o.g. Schreibens enthaltenen Auflage beizutreten.</p> <p><b>einstimmig beschlossen</b>                      <b>Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50</b></p> <p>(Anlage 7)</p>

<b>TOP 6</b>	<b>Änderung der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben (Bauabwicklungsrichtlinien)</b>
<b>SP-Nr. 238</b>	<p>Protokollvermerk:</p> <hr/> <p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Bauabwicklungsrichtlinie:</p> <p>In Nr. 2.6 wird der Satz: „Die Leistungsphasen 4 und 5 der Tragwerksplanung sind nur zu beauftragen, falls diese nicht üblicherweise in die Ausschreibung aufgenommen werden.“ gestrichen.</p> <p>Nr. 3.1.3 erhält folgende Fassung: „alle zur Bauausführung erforderlichen, von einer zugelassenen Prüfstelle überprüften, statischen Berechnungen und Zeichnungen – soweit diese nicht Bestandteil einer Ausschreibung werden – vorliegen.“</p> <p>Die Änderungen treten zum 1.4.2015 in Kraft.</p> <p><b>einstimmig beschlossen</b>                      <b>Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50</b></p> <p>(Anlage 8)</p>

<b>TOP 7</b>	<b>Fortschreibung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFÜ)</b>
<b>SP-Nr. 239</b>	<p><b>Beschluss:</b> Der fortgeschriebenen Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFÜ) wird zugestimmt. Die DV-LBFÜ mit ihren Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p><b>einstimmig beschlossen</b>                      <b>Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49</b></p> <p>(Anlage 9)</p>

<b>TOP 8</b>	<b>Neufassung der Satzung der Stadt Fürth zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerBegEntschS - BBS) vom 08. März 2006 (Stadtzeitung Nr. 6 vom 29. März 2006, Ortsrecht 10-15; Neue Rechtsgrundlagen)</b>
<b>SP-Nr. 240</b>	<p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Satzung.</p> <p><b>einstimmig beschlossen</b>                      <b>Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49</b></p> <p>(Anlage 10)</p>

**TOP 9 Neustrukturierung der Kindertagespflege - Fortschreibung Tagespflegegeld und Elternbeitrag**

**SP-Nr. 241**

Beschluss:

Um die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erforderliche kommunale Kofinanzierung im Verhältnis 1:1 zu erbringen und die staatlichen Vorgaben für die Förderung der Kindertagespflege erfüllen zu können, werden die Regelungen in der Stadt Fürth für die Tagespflege entsprechend der überarbeiteten Empfehlung des Bayerischen Städtetags vom 05.12.2014 im notwendigen Umfang fortgeschrieben.

**1.)** Von der **Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege** wurde Kenntnis genommen.

**2.) Neustrukturierung des Tagepflegegeldes**

Die Struktur der bisher bestehenden Vergütung wird an die gesetzlichen Erfordernisse rückwirkend ab 01.01.2015 angepasst. Das Tagespflegegeld setzt sich künftig zusammen aus

- einer **Grundpauschale für die Betreuungsleistung** (siehe Ziffer 3),
- einem differenzierten **Qualifizierungszuschlag** (s. Ziffer 5)
- und einer **Sachaufwandspauschale** - inklusive Essensgeld - (siehe Ziffer 6).

**Die Höhe des Tagespflegegeldes ergibt sich aus der Summe dieser einzelnen Komponenten, abgestuft nach dem Förderumfang und den gebuchten Betreuungsstunden gemäß der Tagespflegegeldtabelle 2015 (Anlage 1, Stand 01.01.2015).**

**Der Monatsbetrag des Tagespflegegeldes wird jeweils auf volle EURO gerundet.**

**3.) Festlegung der Grundpauschale**

Über die Grundpauschale wird die reguläre Betreuungsleistung entlohnt. Die Grundpauschale im Tagespflegegeld wird in der Stadt Fürth entsprechend der Richtlinie des Städtetags unter Bezug auf den aktuellen „vorläufigen Basiswert“ nach dem BayKiBiG errechnet. Dieser wird regelmäßig als Jahreswert durch das Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration fortgeschrieben und beträgt derzeit 982,06 €. Er wird für einen Betreuungsumfang von 4 Stunden festgelegt. Eine Betreuung im Umfang von 7-8 Stunden entspricht dem doppelten Basiswert, woraus sich mit 1/12 der anteilige Monatsbetrag der Grundpauschale errechnet.

Die Grundpauschale wird für einen Betreuungsumfang von 7-8 Stunden rückwirkend ab 01.01.2015 auf **327,35 €** festgesetzt und je nach Buchungskategorie stundenanteilig erhöht oder vermindert.

Für die **Randzeitenbetreuung** verbleibt es bei einem Aufschlag von 1 € pro Betreuungsstunde. Als Randzeiten gelten die Zeiten von Montag bis Freitag jeweils von 6 bis 7 Uhr und von 18 bis 21 Uhr und Samstage, Sonntage und Feiertage von 6 bis 21 Uhr. Zeiten zwischen 21 und 6 Uhr werden als **Nachtzeitenbetreuung** mit dem Wert von 4 Betreuungsstunden aus der Grundpauschale bezahlt.



Für die Randzeitenbetreuung wird eine weitere Buchungskategorie im Bereich „wöchentlich unter 10 Stunden“ eingeführt, um eine zeitergänzende Betreuung zu den Kindertageseinrichtungen und der Ferienbetreuung abrechnen zu können.

Die maximale Buchungszeit für Kinder beträgt nach dem BayKiBiG 10 Stunden täglich und nur diese sind auch über das BayKiBiG förderfähig. Darüber hinausgehende Zeiten werden staatlich nicht gefördert, fallen im Einzelfall trotzdem an und sind dann von der Stadt Fürth zur Absicherung der tatsächlichen Betreuung als freiwillige Leistung – ohne Refinanzierung - zu übernehmen.

#### **4.) Automatische Fortschreibung der Bezugsgrößen für die Grundpauschale nach dem „vorläufigen Basiswert“ der BayKiBiG-Förderung und Zuschüsse zur Unfall-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung**

**Die Verwaltung wird ermächtigt**, die Vergütung für die Kindertagespflege auf der Grundlage des jeweils festgesetzten vorläufigen Basiswerts für die BayKiBiG-Förderung **fortzuschreiben**. Zukünftige Pflegegelderhöhungen erfolgen damit bei Anpassung des Basiswerts automatisch nach dem aktuellen Basiswert.

In der **Unfallversicherung** wird weiterhin der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) als angemessen angesehen und dessen Fortschreibung jeweils als Erstattungsgrundlage übernommen.

Für die hälftige Erstattung der einbezahlten **Alterssicherungsbeiträge** wird weiterhin der von der gesetzlichen Deutschen Rentenversicherung als Mindestversicherungsbeitrag festgesetzte Betrag als angemessen angesehen und je Kind in Abhängigkeit von der Buchungszeit bis zu diesem Höchstbetrag als Zuschuss auf Nachweis ausbezahlt.

Für die **Pflege- und Krankenversicherung** wird im Regelfall der hälftige Beitrag für einen angemessenen Krankenversicherungsschutz auf der Basis des Mindestbeitrages bei einer gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Hierbei ist der Einzelfall zu prüfen.

#### **5.) Einführung eines differenzierten Qualifizierungszuschlags**

Über den differenzierten Qualifizierungszuschlag wird die besondere Qualität der Betreuungsleistung nach dem individuellen Betreuungsbedarf vergütet und als Aufschlag zur Grundpauschale gewährt.

Dieser beträgt nach 24-monatiger Tätigkeit als Tagespflegeperson bzw. bei Vorliegen einer pädagogischen Ausbildung 20 % aus der Grundpauschale. Bei allen anderen Fällen beträgt der Qualifizierungszuschlag 10 % aus der Grundpauschale.

Personen, die an der geforderten Grundqualifizierung mit 160 Stunden und den Fortbildungen mit jährlich 15 Stunden nicht teilnehmen, können keine Förderung über den Qualifizierungszuschlag und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen und damit nur die Grundpauschale und Sachkosten erhalten.

#### **6.) Bemessung der Sachaufwandspauschale**

Unabhängig vom Alter des Kindes wird ab 01.01.2015 bei einer durchschnittlich 8-stündigen Betreuung pro Kind eine monatliche Sachaufwandspauschale von **300 €** gewährt. Damit sind Essensgeld und alle weiteren Sachkosten einer

standardgemäßen Betreuung abgegolten. Dies ist im Betreuungsvertrag festzulegen. Wird ein Kind kürzer oder länger als 8 Stunden täglich betreut, verringert bzw. erhöht sich die Sachaufwandspauschale anteilig.

#### **7.) Erhöhte Förderung der Großtagespflege**

Jeder bereitgestellte Vollzeitplatz in der Großtagespflege im Stadtgebiet Fürth wird zusätzlich mit erhöhten Sachkosten von monatlich **140 €** gefördert. Die Übernahme in die direkte staatliche Förderung nach Art. 20 a BayKiBiG mit einem Gewichtungsfaktor von 2,0 wird vorbereitet.

#### **8.) Erhöhte Förderung bei (drohender) Behinderung**

Die Grundpauschale für die Pflegeleistung einer Tagespflegeperson bei Betreuung eines Kindes mit (drohender) Behinderung wird rückwirkend zum 01.01.2015 auf das 4,5-fache des Basiswerts erhöht, mit der Folge eines ebenfalls erhöhten Qualifizierungszuschlags (20 % des 4,5-fachen Satzes der Grundpauschale). Voraussetzung ist der Nachweis einer Behinderung, die Feststellung durch den Bescheid eines Leistungsträgers, die Anerkennung einer ergänzenden Qualifizierung der berufserfahrenen Pflegeperson in einem Stundenumfang von mindestens 30 Unterrichtseinheiten und die Betreuung zusammen mit Regelkindern bei Einschränkung der Gesamtplatzzahl.

#### **9.) Regelung zur Lohnfortzahlung**

Die bisher gehandhabte Lohnfortzahlung für Urlaubs- und Erkrankungstage entfällt.

Für bereits ausgezahlte Gelder wird jedoch auch zukünftig aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen auf eine Rückforderung im Umfang von bis zu 20 Tagen verzichtet.

#### **10.) Höhe des Elternbeitrags**

Der Elternbeitrag wird ab 01.05.2015 im Grundtarif (Betreuung 7 bis 8 Stunden) von 299 € auf **319 €** erhöht. Wird ein Kind kürzer oder länger als 8 Stunden täglich betreut, verringert bzw. erhöht sich der Elternbeitrag proportional. Der abgestufte Elternbeitrag ergibt sich aus der Tagespflegegeldtabelle 2015 (Anlage 1). Private Zuzahlungen werden bei standardgemäßer Betreuung grundsätzlich ausgeschlossen. Ein integrativer Platz bedingt keine Mehrkosten für die Eltern. Zukünftige Fortschreibungen des Elternbeitrags werden an den jeweiligen vorläufigen Basiswert angeknüpft und können damit von der Verwaltung durchgeführt werden.

#### **11.) Förderung außerhalb des Stadtgebietes**

Soweit Kinder mit Wohnsitz in Fürth außerhalb des Stadtgebietes betreut werden, richtet sich das Tagespflegegeld nach den Betreuungssätzen und Konditionen am Betreuungsort. Das gilt auch für die Ersatzbetreuung bei evtl. Verhinderung der Tagespflegeperson.

#### **12.) Abweichung von der Empfehlung des Städtetages**

Die Festlegungen in der Empfehlung des Städtetags zur qualitativen Ausgestaltung werden übernommen. Darüber hinaus sehen die Empfehlungen folgende Punkte vor, die jedoch für den Bereich der Stadt Fürth nicht umgesetzt werden sollen:

- a) Die Festlegung einer weitergehenden Altersabstufung der Grundpauschale in der Annahme, dass Überdreijährige in der Tagespflege einen geringeren Förderbedarf von nur 213 € hätten.
- b) Die Ausweitung des Qualifizierungszuschlags auf mehr als zwei Stufen.

c) Eine Ausweisung eines niedrigeren Sachkostenanteils für Unterdreijährige in der Sachaufwandspauschale.

### **13.) Finanzierung**

Für die gesetztesbedingt anstehende Pflegegelderhöhung entstehen Mehrkosten von ca. 240.000 € im Sonderbudget 51510 bei UA 4542.7612. Über den Elternbeitrag ergeben sich Mehreinnahmen bei UA 4542.1165 von 31.000 €. Der Landeszuschuss ist im Rahmen der Prognose überproportional gestiegen. Die Mehrausgaben können wegen der zurückgebliebenen Nachfrage der Eltern nach Tagespflegeplätzen und der verringerten Platzzahl (225 statt 270) aus den schon bereit gestellten Geldern kompensiert und haushaltsneutral finanziert werden. Weitergehende Anträge zur Berücksichtigung im Haushalt sind derzeit nicht erforderlich.

**einstimmig beschlossen**

**Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49**

(Anlage 11)

### **TOP 10 Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen**

**SP-Nr.  
242**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen:

### **Satzung**

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Mai 2014 (Amtsblatt vom 18. Juni 2014).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. Nr. 5/29014) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i.d.F.d. Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464) folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Mai 2014 (Amtsblatt vom 18. Juni 2014) wird wie folgt geändert:

#### **1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:**

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
<b>"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten</b>	<b>100 €</b>	<b>107 €</b>	<b>126 €</b>	<b>236 €</b>
<b>Preis für eine Zubuch-Stunde</b>	<b>10 €</b>	<b>12 €</b>	<b>12 €</b>	<b>27 €</b>
<i>Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)</i>	---	---	<b>63,00 €</b>	---
Beiträge im einzelnen				
<b>bis zu 3 Std.</b>				<b>209 €</b>
<b>bis zu 4 Std.</b>	<b>100 €</b>	<b>107 €</b>	<b>126 €</b>	<b>236 €</b>
<b>bis zu 5 Std.</b>	<b>110 €</b>	<b>119 €</b>	<b>138 €</b>	<b>263 €</b>
<b>bis zu 6 Std.</b>	<b>120 €</b>	<b>131 €</b>	<b>150 €</b>	<b>290 €</b>
<b>bis zu 7 Std.</b>	<b>130 €</b>	<b>143 €</b>	<b>162 €</b>	<b>317 €</b>
<b>bis zu 8 Std.</b>	<b>140 €</b>	<b>155 €</b>	<b>174 €</b>	<b>344 €</b>
<b>bis zu 9 Std.</b>	<b>150 €</b>	<b>167 €</b>	<b>186 €</b>	<b>371 €</b>
<b>bis zu 10 Std.</b>	<b>160 €</b>	<b>179 €</b>	<b>198 €</b>	<b>398 €</b>

**2. § 3 Abs. 1 (Höhe des Verpflegungsgeldes) erhält folgende Fassung:**

Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung und Getränkegeld werden als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	Hort	U3 in Kiga	Krippe
<b><u>Teilzeitvariante</u></b>				
Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstagen in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	<b>37,50 €</b>	<b>38,50 €</b>	<b>37,50 €</b>	<b>33,50 €</b>
<b><u>Vollzeitvariante</u></b>				
Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstagen in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	<b>58,50 €</b>	<b>61,50 €</b>	<b>58,50 €</b>	<b>49,50 €</b>
<i>oder</i>				
<b>ausschließlich als Getränkepauschale</b>	<b>7,00 €</b>	<b>7,00 €</b>	<b>7,00 €</b>	<b>7,00 €</b>

**§ 2**

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

**mit Mehrheit beschlossen**                      **Ja: 45 Nein: 5 Anwesend: 50**

(Anlage 12)

**TOP 11      Kindertagesstätten/Investitionskostenförderung ab 2015 (Neubau und Generalsanierungen)**

**SP-Nr. 243**

**Beschluss:**

Die Förderung für Investitionsvorhaben an Kindertageseinrichtungen wird nach der Neuregelung des Art. 27 BayKiBiG ab 01.01.2015

- bei Neu- und Erweiterungsbauten (weiterhin) auf zwei Drittel der zuweisungsfähigen Kosten festgelegt. Gleiches gilt für Um- und Ausbauten bestehender Gebäude zur Erhöhung des Betreuungsangebots.
- bei Generalsanierungen von bisher zwei Drittel auf 80 % der zuweisungsfähigen Kosten erhöht. Dies gilt analog für Ersatzneubauten mit bereits bestehendem Betreuungsangebot. Bei Ersatzneubauten, bei denen die Zahl der bestehenden Betreuungsplätze erhöht wird, werden die anteiligen Kosten für die zusätzlichen Betreuungsplätze mit zwei Drittel der zuweisungsfähigen Kosten bezuschusst.

Es werden keine Überhangkosten, das sind die nicht zuweisungsfähigen Kosten, übernommen.

Die Förderung erfolgt im Einzelnen nach den beigefügten Richtlinien und unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

**einstimmig beschlossen**                      **Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49**

(Anlage 13)

**TOP 12      Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019**

**SP-Nr. 244**

**Beschluss:**

Vom Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und vom Stadtrat am 02.10. und 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen noch **Kinderkrippenplätze** fehlen, am tatsächlichen Bedarf orientierte Projekte zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen;

2. für die Stadtteile, in denen bei der **Betreuung von Kindern im Grundschulalter** in den kommenden Jahren entweder mit einer erheblich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert liegenden Betreuungsquote (Bezirke 03 und 18) oder mit einer unter den gesamtstädtischen Durchschnittswert sinkenden Betreuungsquote (Bezirke 02 und 04) zu rechnen ist, Vorschläge zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Betreuungssituation zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen;
3. die im **Kindergartenbereich** aufgrund steigender Kinderzahlen in den kommenden Jahren zunehmende Bedarfsdeckungslücke zu schließen und dazu Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen für die Stadtteile vorzulegen, in denen Kindergartenplätze fehlen, und bis zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 auch konzeptionelle Vorschläge auszuarbeiten, um die seit 2008 bestehende Diskrepanz zwischen der nominellen Platzzahl und den für Kinder im Kindergartenalter faktisch zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen zu bereinigen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49**

(Anlage 14)

**TOP 13 Waldkindergarten "Moggerla" - Inbetriebnahme von Kiga-Bauwägen für eine 1-gruppige Kindergartengruppe mit 20 Plätzen im Stadtwald Fürth**

**Beschluss:**

**SP-Nr. 245**

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den Erwerb von Kiga-Bauwägen (inkl. Zusatzausstattung) zur Inbetriebnahme einer 1-gruppigen Kindergartengruppe genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer noch zu beantragenden (Bau-) Genehmigung und dem Vorbehalt, dass das Vorhaben und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind und die Kiga-Bauwägen für eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angeschafft werden.

**einstimmig beschlossen**

**Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48**

(Anlage 15)

<b>TOP 14</b>	<b>Änderung der Satzung für Museen der Stadt Fürth</b>
<b>SP-Nr. 246</b>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Stadtmuseum Fürth Ludwig Erhard und das Rundfunkmuseum der Stadt Fürth sowie zur Aufhebung der Gebührensatzungen für das Stadtmuseum und für das Rundfunkmuseum.</p> <p><b>einstimmig beschlossen</b>                      <b>Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48</b></p> <p>(Anlage 16)</p>

<b>TOP 15</b>	<b>Änderung der Benutzungsrichtlinien des Rundfunkmuseum</b>
<b>SP-Nr. 247</b>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Benutzungsrichtlinien für das Rundfunkmuseum.</p> <p>Unter 2.3 wird die Passage <u>Kindergeburtstage</u> „10,- €/ Teilnehmer/-in inkl. Eintritt, Programm und Führung (jedoch mindestens 80,- €)“ geändert.</p> <p><b>einstimmig beschlossen</b>                      <b>Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48</b></p> <p>(Anlage 17)</p>

<b>TOP 16</b>	<b>Radverkehrskonzept Fürth, Teile: Arbeits- und Mittelverwendungsprogramm 2009 - 2020, Modulare Vorgehensweise</b>
<b>SP-Nr. 248</b>	<p><b>Protokollvermerk:</b></p> <p>Die Referenten III und V werden beauftragt, bis Juni 2015 eine Einschätzung über die Kosten und die Sinnhaftigkeit der Radwegmaßnahmen Jakobinenstraße zu treffen. Im Jahr 2016 soll Gleiches für die ersten Abschnitte des Pegnitz-Regnitz-Radweges erfolgen. Über die Brückensituation soll im November 2015 diskutiert werden.</p> <hr/> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis. Der Stadtrat beschließt das Arbeits- und Mittelverwendungsprogramm (Entwurf vom 12.02.2015) und die Modulare Vorgehensweise (Entwurf vom 04.11.2014) als Teile für das schrittweise aufzustellende Radverkehrskonzept Fürth. Die gültigen Teile sollen veröffentlicht werden.</p> <p><b>einstimmig beschlossen</b>                      <b>Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49</b></p> <p>(Anlage 18)</p>

<b>TOP</b> 17	<b>Umbau Ligusterweg 10 (Altbau) in eine Ganztagesbetreuung</b>	
<b>SP-Nr.</b> 249	Beschluss: Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für den Umbau des alten Schulhauses am Ligusterweg 10, Unterfarnbach in eine Ganztagesbetreuung mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 780.000,- Euro.	
	<b>einstimmig beschlossen</b>	<b>Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49</b>
	(Anlage 19)	

<b>TOP</b> 18	<b>Straßenbenennung im Gewerbepark Süd, in Verlängerung der Futuriastraße</b>	
<b>SP-Nr.</b> 250	Beschluss: Auf Empfehlung des Ältestenrates wird beschlossen, die Straße in die Futuriastraße einzubeziehen.	
	<b>einstimmig beschlossen</b>	<b>Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49</b>
	(Anlage 20)	

<b>TOP</b> 19	<b>Straßenbenennung westlich der Stadelner Hauptstraße, auf Höhe des Straßäckerweges</b>	
<b>SP-Nr.</b> 251	Beschluss: Auf Empfehlung des Ältestenrates wird beschlossen, die Straße in „Dr.-David-Morgenstern-Straße“ zu benennen.	
	<b>einstimmig beschlossen</b>	<b>Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49</b>
	(Anlage 21)	

<b>TOP</b> 19.1	<b>Arbeitsvergaben VOB</b>																
<b>SP-Nr.</b> 252	Beschluss: Ausführung von Bauleistungen; Stadtentwässerung Fürth - Neubau eines Verwaltungsbaues mit den notwendigen Funktionsbauten Gewerk 001: Baumeisterarbeiten / Rohbauarbeiten - <b>Rohbauarbeiten</b>																
	<table border="0"> <tr> <td>€</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Firma ihb Product GmbH,</td> <td><b>Auftragssumme</b></td> <td><b>3.385.345,95</b></td> </tr> <tr> <td>Schleusingen</td> <td><b>Wertungssumme</b></td> <td><b>3.385.345,95</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>Vergabesumme</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>3.385.345,95</b></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	€			Firma ihb Product GmbH,	<b>Auftragssumme</b>	<b>3.385.345,95</b>	Schleusingen	<b>Wertungssumme</b>	<b>3.385.345,95</b>		<b>Vergabesumme</b>		<b>3.385.345,95</b>			
€																	
Firma ihb Product GmbH,	<b>Auftragssumme</b>	<b>3.385.345,95</b>															
Schleusingen	<b>Wertungssumme</b>	<b>3.385.345,95</b>															
	<b>Vergabesumme</b>																
<b>3.385.345,95</b>																	
	<b>mit Mehrheit beschlossen</b>	<b>Ja: 48 Nein: 1 Anwesend: 49</b>															



(Anlage 22)

**TOP 20 Erweiterungsvorhaben der Wilhelm-Löhe-Hochschule (Universität der Diakonie) im Bereich des Südstadtparks**

**SP-Nr. 253** Protokollvermerk:  
Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Die Thematik wird bei TOP 20.1 -ö- mitbehandelt.

(Anlage 23)

**TOP 20.1 Erweiterungsvorhaben der Wilhelm-Löhe-Hochschule (Universität der Diakonie) im Bereich des Südstadtparks**

**SP-Nr. 254** Protokollvermerk:  
TOP 20.1 -ö- wird vorgezogen unter TOP 2.1 -ö- behandelt. Hierzu besteht Einverständnis

Die Rahmenbedingungen, die zwischen dem Leiter des Ev.-Luth. Diakoniewerkes Neuendettelsau, Herrn Prof. Dr. h.c. Schoenauer und dem Vorsitzenden besprochen und bereits in der Sitzung der Baukommission des Diakoniewerks vom 23.03.2015 kommuniziert wurden sind folgende (Zitat aus der E-Mail vom 24.03.2015, auszugsweise in der Sitzung des Stadtrates vorgetragen):

- a) Kostenlose Übereignung des Grundstücks bzw. Erbbaurecht
- b) Übernahme der Umbauplanungskosten durch die Stadt Fürth
- c) 50.000 € als Zuschuss für Sanierungskosten/Grundstück. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir über diese Summe noch einmal miteinander verhandeln könnten."

**Beschluss:**

1.  
Der Stadtrat stimmt zu, das Grundstück Fl.Nr. 1476 Gem. Fürth an das Evang.-Luth. Diakoniewerk Neuendettelsau, Wilhelm-Löhe-Straße 16, 91564 Neuendettelsau zum Zweck der Erweiterung der Wilhelm-Löhe-Hochschule kostenfrei zu übertragen. Alle Kosten und Steuern im Zusammenhang mit der Übertragung hat die Diakonie zu übernehmen. Wegen der vorhandenen Altlasten entspricht die kostenlose Übertragung dem Verkehrswert gem. Art. 75 GO.

2.  
Als Ausgleich für Umplanungskosten werden diese bis zu einem Maximalbetrag von 50.000 € durch die Stadt Fürth ersetzt. Der durch eine Altlastensanierung auf dem Grundstück notwendige Sanierungsmehraufwand wird mit einer Pauschalsumme von weiteren 50.000 € abgegolten.

**mit Mehrheit beschlossen**

**Ja: 48 Nein: 2 Anwesend: 50**

(Anlage 24)

<b>TOP 20.2</b>	<b>Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2015 - Wochenmarktstandort</b>
<b>SP-Nr. 255</b>	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde bereits in der Sitzung des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses vom 23.03.2015 ausreichend behandelt. Eine weitere Behandlung in dieser Sitzung ist einvernehmlich nicht erforderlich. Der Tagesordnungspunkt wird daher abgesetzt.</p> <p>(Anlage 25)</p>

Dr. Jung  
Oberbürgermeister

Holmer  
Protokollführer

